



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Streichung von EU-Regionalbeihilfen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der FAZ vom 5.2.02 war zu lesen, dass die EU Regionalbeihilfen für Projekte aus dem Förderprogramm 1994 bis 1999 streichen werde, sofern Anträge auf Fristverlängerung der Zahlungsfristen für nicht fertiggestellte Projekte von der EU abgelehnt werden.

Schleswig-Holstein wurde als ein Land benannt, das bei der EU-Kommission um Fristverlängerung nachgesucht hat.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In dem der Anfrage zugrunde liegenden FAZ-Artikel vom 05.02.02 wird Schleswig-Holstein zwar als Antragsteller auf Fristverlängerung erwähnt; der auf Schleswig-Holstein entfallende Betrag von knapp 0,5 Mio € steht aber im Gegensatz zu dem für NRW genannten Betrag von rd. 65 Mio € sowie dem für Italien genannten Betrag von mehr als 1 Mrd. € nicht im Mittelpunkt der Berichterstattung.

Die Landesregierung hat bereits bei der Beantwortung der ähnlichen Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP) (vgl. Drucksache 15/1657) klargestellt, dass sie die für Schleswig-Holstein in Rede stehenden zwei Anträge auf Verlängerung der Zahlungsfristen fristgerecht der EU-Kommission vorgelegt hat. Obwohl die EU-Kommission einen Fristverlängerungsantrag für die Durchführung von Interventionen nicht zeitgerecht beschieden bzw. zwischenzeitlich abgelehnt hat, konnte zumindest einem drohendem Verlust auch nationaler Mittel noch erfolgreich gegengesteuert werden.

1. Wie viele Projekte aus dem Förderprogramm 1994 bis 1999, für die EU-Fördermittel zugesagt wurden, wurden nicht rechtzeitig fertiggestellt?
2. Um welche Projekte handelt es sich?
3. Wie hoch war der zugesagte EU-Förderbetrag für die nicht rechtzeitig fertiggestellten Projekte?
4. Wie viele der zugesagten Mittel sind wegen der Verzögerung der Fertigstellung gefährdet? Wurden bereits Mittel trotz Antrag auf Fristverlängerung abgelehnt?

Antwort auf Fragen 1 bis 4:

Siehe dazu Drucksache 15/1657, Antwort auf die Frage 1.

5. Wie erklären Sie die Verzögerung der Fertigstellung und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Verzögerungen zukünftig auszuschließen?

Solange die Strukturfondsförderung durch die EU-Kommission in Förderperioden über das Instrument von Programmen mit entsprechenden zeitlichen Begrenzungen abgewickelt wird, besteht zugleich zum Ende der Förderperiode die Gefahr, dass Projekte nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Nicht immer hat der Zuwendungsgeber hierauf einen Einfluss, beispielsweise wenn es sich um größere Bauprojekte handelt. Allerdings eröffnet die EU-Kommission die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Projekte von der Endabrechnung des Programms auszusetzen und einen Teilabschluss des Programms vorzunehmen. Dies ist zum Beispiel möglich, wenn Projekte aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren förderrechtlich nicht abgeschlossen werden können, da über bestimmte Kostenpositionen gestritten wird. Um welche Fälle es sich hier handeln darf, ist von der EU-Kommission in einer Leitlinie und einem dazu ergangenen Informationsvermerk festgelegt worden. Anträge auf Aussetzung einzelner Vorhaben und auf den Teilabschluss eines Programms sollten der EU-Kommission von dem Mitgliedstaat spätestens zusammen mit dem Antrag auf Zahlung des Restbetrages übermittelt werden.